

# **Literatur in ihren kulturellen Räumen**

**Festschrift für Hermann Wiegand  
zum 70. Geburtstag  
1. Januar 2021**

**Herausgegeben von  
Wilhelm Kreutz und Wilhelm Kühlmann**

Für ihre großzügige Förderung der Festschrift  
danken die Herausgeber der »Karin und Carl-Heinrich Esser Stiftung«  
und dem »Mannheimer Altertums-Verein von 1859 – Gesellschaft  
der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz«.

ISBN 978-3-86809-177-9

Mattes Verlag Heidelberg 2021

Die Deutsche Nationalbibliothek  
verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über  
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Abbildung auf dem Umschlag:  
Gedenkmedaille von Anton Schäffer zur Gründung  
der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften (1763),  
Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim

Hergestellt in Deutschland

# Der *Codex medicus Hertensis*. Zu einer verlorenen Walahfridüberlieferung

Tino Licht

Der Jubilar, der oft von einer ersten Neigung zur frühmittelalterlichen Dichtung und namentlich zu Venantius Fortunatus († ca. 600) erzählt und sie bisweilen bezeugt hat,<sup>1</sup> hat für seine Festschrift um Akzente der mittellateinischen Philologie gebeten. Ihm sei daher eine kleine Überlieferungsstudie zu Walahfrid Strabo († 849) »universalmente riconosciuto come il più elegante e innovativo poeta del secolo IX« überreicht.<sup>2</sup>

Noch immer ist die Überlieferung von Walahfrids *De cultura hortorum* (*Hortulus*) im Fluss und vervollständigt sich unser Bild vom Text seiner bekanntesten Großdichtung durch Neufunde oder Neubewertungen. Jüngster Zuwachs war ein im Jahr 2005 durch Benedikt Konrad Vollmann publiziertes Fragment in Privatbesitz an unbekanntem Ort, das V. 23–99 in zwei Spalten enthält.<sup>3</sup> Das Blatt überliefert die Verse auf der Rectoseite. Die Versoseite war frei geblieben, scheint jedenfalls nicht palimpsestiert und trägt Texte des fünfzehnten Jahrhunderts. Eine genaue Datierung der Hortulusseite ist nicht leicht; sie wurde auf den Buchdeckel aufgeleimt und ist oft kaum zu entziffern. Vollmann hat sich für das zehnte oder elfte Jahrhundert ausgesprochen. Die mageren Schriftreste auf der seinem Artikel beigegebenen Abbildung geben Hinweise auf schrägovalen Stil und die Datierung nach der Jahrtausendwende. Der Wert des Neufunds ist trotz der zahlreichen Leseprobleme erheblich, denn aus ihm kann eine Beobachtung befestigt werden: Der Text von *De cultura hortorum* ist früh für die Schule eingerichtet worden. Wie die Leipziger Handschrift L und die aus Lorsch stammende und im Vatikan aufbewahrte Handschrift K war auch das Fragment F mit Glossen versehen, die auf einen annotierten Archetyp hindeuten.<sup>4</sup>

- 1 Hermann Wiegand: Ein spätantiker Dichter im fränkischen Gallien: Venantius Fortunatus. In: Die Franken. Wegbereiter Europas. 5. bis 8. Jahrhundert. Bd. 2. Hg. von Alfried Wieczorek u. a. 2. Auflage. Mainz 1997, S. 951–953.
- 2 Francesco Stella: Paesaggio degradato come scenario metapoetico nel »De imagine Tetrici« di Valafrido Strabone (829). In: *Semicerchio* 58/59 (2018), S. 6–16, hier S. 6.
- 3 Benedikt Konrad Vollmann: Ein neues Fragment von Walahfrid Strabos Gedicht *De cultura hortorum*. In: *Aevum* 79 (2005), S. 283–291.
- 4 Siglen und Text folgen der aktualisierten Ausgabe Walahfrid Strabo. *De cultura hortorum* (*Hortulus*). Das Gedicht vom Gartenbau. Hg. von Walter Berschin. 2. Auflage. Heidelberg 2010 (Reichenauer Texte und Bilder 13), S. 21–26; davon sind hier relevant: C Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 469 (Fulda; ca. 850); L Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. I 53 (südwestdeutsch; ca. 1000); K Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 1519 (Lorsch; saec. X ex.); F Privatbesitz (süddeutsch; saec. XI).

Die älteste Handschrift C allerdings, die in Fulda um die Mitte des neunten Jahrhunderts, also beinahe zu Lebzeiten Walahfrids geschrieben wurde und auch dadurch herausragt, dass sie einer von nur zwei erhaltenen Textzeugen mit mehreren *Carmina minora* des Walahfrid ist, enthält keine Glossen. Der Hypothese vom glossierten Archetyp schien dies zu widersprechen. Es ist ein Fortschritt der Ausgabe von Walter Berschin, nicht nur die Glossen als mögliche authentische Überlieferung mitediert, sondern auch Indizien erbracht zu haben, dass C vom glossierten Archetyp abhängt: Die *lectiones faciliores* im ältesten Überlieferungszeugen dürften durch Übernahmen aus den Glossen zu erklären sein.<sup>5</sup> Gilt das, dann führt die Glossierung ganz nah an den Autor heran. Walahfrid selbst lässt den Schulzweck seiner Dichtung in den Widmungsversen an Grimalt († 872) durchblicken. Er imaginiert eine Gartenszene, in der Grimalt von Schülern umgeben im *Hortulus* liest, während die Knaben – wohl mit Anspielung auf ihre an dem Gedicht zu entwickelnde *capacitas* – mit viel zu kleinen Händen die Fruchtkörper von Pfirsichen umschließen wollen: *grandia conantes includere corpora palmis* (V. 438). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Walahfrid selbst einen Grundbestand an Glossen für *De cultura hortarum* beigetragen hat. Jedenfalls verraten Erläuterungen wie jene zu V. 2, dass mit *ars Pestana* die Medizin gemeint sei, nicht nur hohe Vertrautheit mit dem Werk, sondern auch eine gewisse Deutungshoheit.

Wenn die Beobachtung stimmt, dass die mehrfach bezeugten Glossen teils auf Walahfrid zurückgehen, dann sind neue Informationen zu gewinnen und stehen Lesarten neu zur Diskussion. Eine lexikographische Beobachtung hat Vollmann selbst beigetragen: In F taucht zu V. 86 *caules* im Sinn von ›Stengel‹ das Synonym *suri* auf, »ein überaus seltenes Wort, das Forcellini nur für Festus . . . nachweist.«<sup>6</sup> In L ist *suri* durch ein volkssprachliches Interpretament *ceinun* ersetzt.<sup>7</sup> Obwohl Walahfrid dem Volkssprachlichen nicht ablehnend gegenüberstand,<sup>8</sup> ist mit Blick auf seinen Hang zu exquisiten lateinischen Formen und Wörtern Folgendes

5 Ebd., S. 27–29.

6 Vollmann (Anm. 3), S. 288; das Wort hat sich im Deminutiv *surculus* durchgesetzt.

7 Costanza Cigni: Il Liber de cultura hortarum di Valafrido Strabone nella tradizione glosso-grafica tedesca antica. Il manoscritto Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. I. 53. In: Giardini. Hg. von Mirella Billi. Viterbo 2000, S. 71–111, hier S. 82 gibt zwei mögliche Grundformen zu *ceinun* an, nämlich »zeina, ›cesto‹« oder »zein, ›ramo, bachetta‹« also ›Korb‹ oder ›Zweig, Reis‹.

8 Interesse an der Volkssprache dokumentiert er in seiner Liturgiegeschichte *De exordiis et incrementis* 7 beim Nachdenken über die griechische Wurzel des deutschen ›Kirche‹ und den gotisch-griechischen Kulturkontakt; Walahfrid Strabo: Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. In: MGH. Capitularia regum Francorum. Bd. 2. Hg. von Victor Krause. Hannover 1897, S. 473–516, hier S. 481f.; außerdem gibt es von ihm Aufzeichnungen mit lateinisch-deutschen Benennungen von Körperteilen aus seiner Ausbildungszeit in Fulda; vgl. Georg Baesecke: Hrabans Isidorglossierung. Walahfrid Strabus und das ahd. Schrifttum. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 58 (1921), S. 241–279, hier S. 264–273.

plausibel:<sup>9</sup> Er hat die Glosse *suri* zu *caules* beigetragen, und spätere Schulpraxis hat das ›exquisite Synonym‹ durch ein deutsches Interpretament ersetzt. In einem analogen Fall, auf den auch schon Vollmann aufmerksam gemacht hat,<sup>10</sup> wäre die Lesart im Haupttext neu zu erwägen. Geht man nämlich von der Glosse zum ersten Wort von V. 90 *id est acuta* aus, dann müsste ein Wort flankiert sein, das ›stechend, akut‹ bedeutet. Die Lesart *toxica* im Haupttext von L bedeutet ›giftig‹ und nicht ›stechend‹, C und K aber überliefern *oxica*. Das Wort ist nicht nur exquisit und somit *lectio difficilior*, sondern passt auch zur Grundbedeutung ›stechend‹. Die Heilkraft der *ruta* (›Raute‹) dürfte dann nicht nur gegen Gifte und Gifte wirken. Sie würde – wie bei Walahfrids Vorbild Quintus Serenus *Liber medicinalis* 310 und 1065 –<sup>11</sup> gegen Gifte und Leibschmerzen helfen: *Dicitur occultis adprime obstare venenis / Oxicaque invasis incommoda pellere fibris* (*De cultura hortorum* 89f.).<sup>12</sup>

Für Vollmann war die leere Rückseite des aufgefundenen Fragments ein Vorbote der Lücke in der Hortulusüberlieferung, die sich bis zum fünfzehnten Jahrhundert aufat, und kündigte »bereits das im Hoch- und Spätmittelalter zu beobachtende Nachlassen des Interesses an Walahfrids Gartengedicht« an.<sup>13</sup> Ein Stück verlorene Walahfridüberlieferung ist ihm wie den meisten Latinisten unbekannt geblieben, nämlich der *Codex medicus Hertensis*. Die bei Germanisten und Medizinhistorikern gar nicht unbekannt Handschrift ist bisher in keiner Hortulusedition berücksichtigt worden.<sup>14</sup> Das liegt zum einen daran, dass der Codex verloren ist, zum anderen auch daran, dass er sich früh in privater Hand befand. Die Handschrift † Herrnstein, Gräflich Nesselrodesche Bibliothek, Ms. 192 war seit dem siebzehnten Jahrhundert im Besitz der Grafen von Nesselrode-Reichenstein. Die Bezeichnung *Codex medicus Hertensis* resultiert aus dem alten Aufbewahrungsort der Bibliothek, nämlich Schloss Herten bei Recklinghausen. Woldemar Harleß durfte 1890 in der *Alemannia* eine erste Inhaltsangabe veröffentlichen. Sein Interesse galt einem Salbenrezept (›Grunesalva‹ zur Salbung des Kopfes) mit deutschen Glossen, das sich im Codex auf fol. 88<sup>r</sup> findet und dessen Text er mitgeteilt hat. Zum *Hortulus* notierte er lediglich »ein 444 Verse zählendes Gedicht *De cultura hortorum*«. <sup>15</sup> Steinmeyer übernahm 1898 ohne Autopsie die Glossen

9 Auf diese Neigung hat zuerst aufmerksam gemacht Ludwig Traube: Zu Walahfrid Strabo's *De imagine Tetrici*. In: *Neues Archiv* 18 (1893), S. 664f.

10 Vollmann (Anm. 3), S. 288.

11 Quintus Serenus: *Liber medicinalis*. Hg. von Friedrich Vollmer. Berlin, Leipzig 1916 (*Corpus medicorum latinorum* II, 3), S. 17 und 50.

12 Die Lesung *oxica* findet sich schon in der um 850 entstandenen Handschrift C, was ihre Wahrscheinlichkeit erhöht; Walahfrid könnte das Wort aus einem der vielen Komposita *oxy-* deriviert haben (z. B. *oxycedra* für die ›stechende‹ Zeder bei Plinius, *Naturalis historia* XIII, 52); vgl. auch Isidorus Hispalensis *Etymologiae* XVIII, 9, 4 *Unde et apud medicos acutus morbus ὄξειλα vocatur*; Isidorus Hispalensis: *Etymologiarum sive originum libri XX*. 2 Bde. Hg. von Wallace M. Lindsay. Oxford 1911 (ohne Paginierung).

13 Vollmann (Anm. 3), S. 284.

14 Frau Dr. Dorothea Heinig (Marburg) hat in einem Schreiben vom 3. April 2012 Prof. Walter Berschin (Heidelberg) auf die verlorene Handschrift aufmerksam gemacht; dem Hinweis ist hier nachgegangen.

15 Woldemar Harleß: Ein Rezept aus dem IX–XII Jahrhundert. In: *Alemannia* 18 (1890), S. 138f.

des Salbenrezepts in den vierten Band seiner Glossenedition und hatte immerhin den mutmaßlichen Autor des Gedichtes parat.<sup>16</sup>

Karl Sudhoff konnte 1917 bzw. unmittelbar davor die Handschrift gründlich untersuchen. Er hat dem Codex u. a. eine eigene Studie im Archiv für Geschichte der Medizin gewidmet,<sup>17</sup> derselben zwei Abbildungen daraus beigegeben und einen entscheidenden Schritt zu ihrer vorläufigen Rettung getan: »Die Handschrift ist im Institut für Geschichte der Medizin in Leipzig unter Zustimmung ihres gräflichen Herrn Besitzer photographiert worden. Eine Verleihung dieser Aufnahme kann später also von Leipzig aus erfolgen und ist zum Teil heute schon erfolgt.«<sup>18</sup> Dass er den Grafen dazu überreden konnte, muss ein diplomatischer Schachzug gewesen sein. Sudhoff hat eigens mitteilen wollen, dass Steinmeyer für die Glossen den Codex nicht hatte einsehen können.<sup>19</sup> Und Steinmeyer reagierte noch einmal 1922 im fünften Band seines Glossenwerks: »KSudhoff gelang die mir ihrer zeit verweigerte benutzung des Hertener codex 192.«<sup>20</sup>

Sudhoffs Initiative hat für die Bewahrung des *Codex medicus Hertensis* nicht gereicht. Die Handschrift ist in Original und Kopie durch die Ereignisse vor und nach Kriegsende 1945 verlorengegangen, so zumindest der aktuelle Kenntnisstand. Schloss Herten war nach dem Ersten Weltkrieg aufgegeben worden; neue Residenz und Heimat der gräflichen Bibliothek wurde 1920 das ehemalige Kloster und spätere Schloss Merten bei Siegburg. Beim Vordringen der Alliierten geriet die Schlossanlage unter Artilleriebeschuss; dabei verbrannten neben der gräflichen Bibliothek auch Teile der erzbischöflichen Bibliothek Siegburg und weitere Sammlungen.<sup>21</sup> Der *Codex medicus Hertensis* gilt seither als vernichtet. Eine Bibliothek der Grafen von Nesselrode-Reichenstein existiert heute noch auf dem Familiensitz in Herrnstein, ebenfalls nahe Siegburg. Obwohl der *Codex medicus Hertensis* kein Teil dieses Bestandes war, trägt er inzwischen die Signatur dieser Bibliothek, denn nominell gehörte er in ihren Bestand.

Der Fotoabzug in der Sudhoffschen Sammlung in Leipzig hätte nach dem Kriegsverlust des Originals dessen Platz einnehmen können. Leider ist auch die Sudhoffsche Sammlung nicht ohne Verluste durch die letzten Kriegsmonate gekommen. Teile der Institutsbibliothek, darunter viele Fotografien, waren seit 1943 in 144 Kisten im Felsenkeller des Mutzschener Schlosses ausgelagert (Mutzschen bei Grimma). »Nach Kriegsende wurden diese Bestände in die Sowjetunion

16 Die althochdeutschen Glossen. Bd. 4. Hg. von Elias Steinmeyer, Eduard Sievers. Berlin 1898, Ndr. Dublin, Zürich 1969, S. 370 und 468: »Walahfrids Hortulus?«; »mein 1896 an den besitzer gerichtetes gesuch um übersendung des codex blieb unbeantwortet«.

17 Karl Sudhoff: Codex medicus Hertensis (Nr. 192). Handschriftstudie. In: Archiv für Geschichte der Medizin 10 (1917), S. 265–313.

18 Ebd., S. 313.

19 Der Schlagabtausch zwischen Sudhoff und Steinmeyer schimmert nochmals ebd., S. 305 durch; Steinmeyer dürfte also auch später keine Fotoabzüge von Sudhoff erbeten haben.

20 Steinmeyer, Sievers (Anm. 16). Bd. 5. Berlin 1922, Ndr. Dublin, Zürich 1969, S. 44.

21 Hartwig Beseler: Kriegsschicksale deutscher Architektur. Bd. 1. Nord. Neumünster 1988, S. 453f.

abtransportiert und gelten seitdem als vermisst.«<sup>22</sup> Alles was bewahrt werden konnte, ist inzwischen Teil der Universitätsbibliothek Leipzig geworden. In dem Restbestand finden sich keine Fotoabzüge von Handschriften mehr,<sup>23</sup> die unter Sudhoff ganze Schubladen gefüllt haben müssen. Lange Zeit schien das Material überhaupt nicht systematisch zugänglich gewesen zu sein. Sudhoffs Nachfolger Sigerist hat in seinen Erinnerungen geschildert, dass nur Sudhoff selbst in der Lage gewesen sei, in den riesigen Mengen an Fotomaterial die richtigen Handschriften aufzufinden: »Wenn er von seinen Studienreisen reich beladen mit Photographien von Handschriften zurück kam, wurden diese in Fächern des Handschriften-Zimmers untergebracht. Katalogisiert wurden sie nicht, und nur er wusste, wo er sie hingestellt hatte.«<sup>24</sup>

Das Zeitfenster für die Erforschung des *Codex medicus Hertensis* stand also kaum mehr als ein halbes Jahrhundert, von 1890 bis zum Kriegsende, offen. Wer wann zu Original oder Fotoabzug Zugang hatte, bleibt eine Schwierigkeit bei der Auswertung der Forschungsliteratur, und das Bild, das Sudhoff von dem Codex gezeichnet hat, wichtigste Grundlage: Es handelt sich um eine Handschrift mit medizinischen Traktaten und Dichtungen, Krankennessen und prognostischen Schriften (Bauernkalender, Brontologien [Gewitterlehren] usw.), in Sudhoffs Zählung 36 Texte; am Ende stehen zwei Nachträge, die nicht zum Fachschrifttum gehören, eine *Inventio sanctae crucis* und die Reste eines Hymnus. Der Codex ist zweigeteilt und bis auf die Nachträge immer zweiseitig. Die zwanzig ersten Blätter, die zum Teil mit Zeichnungen versehen sind, gehören ins neunte Jahrhundert, fol. 21–96 sind im zwölften Jahrhundert entstanden und nicht illustriert. Der zweite Teil ist keine Restauration der ursprünglichen Handschrift. »Die Zusammenfügung dieser beiden Teile zu einem Handschriftbande ist ja eine ganz zufällige«,<sup>25</sup> und ein Text des ersten Teils, Ps. Apuleius *De medicaminibus herbarum* (fol. 1<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>), ist im zweiten im veränderten Wortlaut wiederholt (fol. 23<sup>f</sup>–34<sup>v</sup>). Wann beide Teile zu einem Codex verbunden worden sind, ist unbekannt; mit einiger Wahrscheinlichkeit waren sie beisammen, als der Codex im Jahr 1682 auf fol. 1<sup>v</sup> seinen Besitzeintrag der gräflichen Bibliothek erhalten hatte: *Ex bibliotheca Hertensi anno MDCLXXXII*.

Eine neue Erkenntnis zur Provenienz der Handschrift entnimmt man der Beschreibung der älteren Medizinhandschriften bei Augusto Beccaria, der eine An-

22 Dagmar Geithner: Die Bibliothek des Karl-Sudhoff-Instituts. In: 100 Jahre Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften. Hg. von Ortrun Riha. Aachen 2006, S. 79–82, hier S. 80.

23 Ich habe dem Leiter der Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Leipzig Prof. Franz Fuchs und dem Leiter des Handschriftenzentrums Dr. Christoph Mackert für ihre Nachforschungen und Auskünfte zum Verbleib der Bestände des Karl-Sudhoff-Instituts herzlich zu danken. Den an die Bayerische Staatsbibliothek gelangten Privatnachlass Karl Sudhoffs hat Frau Annemarie Kaindl (München) nach Handschriftfotografien durchgeschaut, gleichfalls ohne Ergebnis; auch ihr gilt mein Dank für die schnelle Auskunft.

24 Henry E. Sigerist: Erinnerungen an Karl Sudhoff. In: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 37 (1953), S. 97–103, hier S. 99.

25 Sudhoff (Anm. 17), S. 281.

<sup>1)</sup> Es scheint aber kein Buchtitel dagestanden zu haben, sondern ein Klosterbesitztitel oder etwas Derartiges. Der verschiedene Reflex in dem geschwärzten Streifen scheint mich lesen zu lassen

**In libris nycolaribus i(n) Wytir**

Man würde zunächst „Ex libris“ erwarten. Was bedeutet das Weitere aber?? Einen Nikolaier-Orden in Wetter an der Ruhr? Niemand weiß etwas davon. Auch die Staatsarchive in Düsseldorf und Münster habe ich vergeblich befragt.

Abb. 1. »Faksimile« vom Exlibris des *Codex medicus Hertensis* bei Sudhoff (Anm. 17), S. 267.

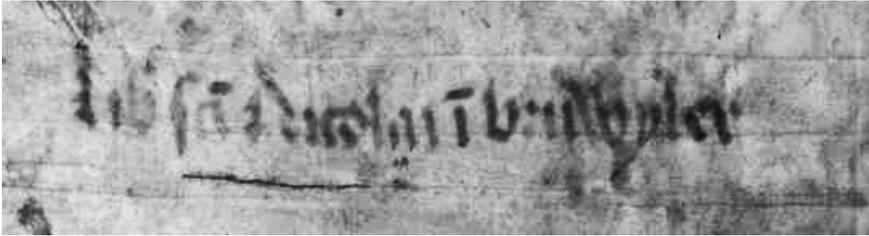


Abb. 2 Zum Vergleich: Exlibris *Liber Sancti Nicolai in Bruwyler* der Abtei Brauweiler aus dem fünfzehnten Jahrhundert in der Handschrift Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 131, fol. II<sup>r</sup>; der Codex enthält die Satiren von Persius und Juvenal in einer karolingischen Minuskel um 1000.

gabe Bernhard Bischoffs referiert hat.<sup>26</sup> Bischoff hatte den Provenienzeintrag *In libris nycolaribus i wytir*, den Sudhoff sich nicht hatte erklären können, neu gelesen: *Liber Sancti Nycolai in Bruwyler*. Dass diese Lesung auf Autopsie oder Prüfung der Fotoabzüge beruht, ist nicht wahrscheinlich. Bernhard Bischoff war nach Ausweis seines Handschriftenarchivs zwar schon im August 1930 in Leipzig gewesen und hatte die Handschriften der Stadt- und Universitätsbibliothek im Original angeschaut,<sup>27</sup> eine Arbeit an den Fotografien des Instituts für Medizingeschichte aber nicht dokumentiert. Sudhoff hatte von dem Eintrag eine Art Faksimile publiziert und Bischoff brachte die Erfahrung mit, Protokoll und Patrozinium zu erkennen. Die Handschrift, vielleicht auch nur ihr erster Teil, gehörte demnach einst zum Bestand der Abtei Brauweiler bei Köln.

Inzwischen ist über den Katalog der festländischen Handschriften zu ermitteln, wie Bischoff den karolingischen Teil der Handschrift eingeordnet hat: »Möglicherweise Nordwestdeutschland, von englischer Hand illustriert, oder

26 Augusto Beccaria: *I codici di medicina del periodo Presalernitano (secoli IX, X e XI)*. Rom 1956 (*Storia e letteratura* 53), S. 209; der Codex ist bei Beccaria noch unter Hertens eingeordnet und mit einem Asterisk gekennzeichnet, der bei Handschriftenbeschreibungen erscheint, die auf Grundlage von Fotografien oder Beschreibungen in der Sekundärliteratur erfolgt sind; die bei Beccaria gemachten Angaben erklären sich m. E. sämtlich durch Auswertung von Sudhoffs Studie.

27 Arno Mentzel-Reuters (Hg.): *Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff (Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, Hs. C 1, C 2)*. Microfiche-Edition. München 1997 (MGH. Hilfsmittel 16), Fiche 19f.

Südengland, IX. Jh., 2. Hälfte oder IX./X. Jhd.«<sup>28</sup> Auch hier reichte der Artikel von Sudhoff aus, um die grobe Bewertung vorzunehmen. Darin ist eine Seite der Handschrift mit Text und Illustration (anthropomorphe Alraune) reproduziert. Sicher korrigiert werden muss die Katalogangabe, wonach das Brauweiler Exlibris ins zwölfte Jahrhundert zu datieren ist. Sowohl das ›Faksimile‹ bei Sudhoff als auch die in sonstigen Brauweiler Handschriften erhaltenen Exlibris stehen in einer späten gotischen Minuskel, Datierung: fünfzehntes Jahrhundert. Damit ist dieser Teil der Geschichte der Handschrift weitgehend ermittelt: In Nordwestdeutschland oder Südengland geschrieben und illustriert gelangte der vordere Teil des *Codex medicus Hertensis* spätestens im fünfzehnten Jahrhundert nach Brauweiler und von dort 1682 unter Graf Franz von Nesselrode-Reichenstein (1635–1707) in die Bibliothek auf Schloss Herten.

Eine paläographische und überlieferungsgeschichtliche Bewertung des zweiten Teils, zu dem auch Walahfrids *De cultura hortorum* gehörte, kann nur mit aller Vorsicht erfolgen. Sudhoff hat lediglich den Ausschnitt einer Kolumne abbilden wollen. Sie zeigt eine stark gekürzte Minuskel mit betonter ct-Ligatur, eigenwillig gemischter Auszeichnungsschrift und ausgerückten Auszeichnungsbuchstaben zur Paragraphenteilung. Weitere Informationen muss man aus den verstreuten Angaben im Artikel auslesen. Auffällig ist zunächst die dichte, unmittelbare Folge von Texten, die ohne ausgearbeitete Zugriffstruktur aneinandergereiht worden sind; in extremen Fällen wie beim Übergang zum Text des Ps. Apuleius *De medicaminibus herbarum* in der zweiten Spalte von fol. 23<sup>r</sup> fehlen Explicit und Incipit, ist also der neue Traktat nur durch eine Auszeichnungszeile abgesetzt.<sup>29</sup> Ziel war die Erfassung eines Wissensbestands; es handelt sich um einen *Thesaurus medicus*. Die deutsche Glossierung einiger Traktate deutet auf Schriftheimat und Herkunft der Vorlagen im deutschen Sprachraum hin; auch nachgetragene Glossen sind deutsch. Mehrfach fehlen die Textergänzungen zu Buchstabenreferenzen im Text, etwa auf fol. 35<sup>v</sup> und 39<sup>r</sup> zu b und d. Möglicherweise sind die dazu einghefteten Zettel verlorengegangen.

Wer mit Handschriften des zwölften Jahrhunderts vertraut ist, wird in den wenigen Angaben – hoch verdichtete Schrift in zwei Spalten, Thesaurierung zahlreicher, thematisch verwandter Texte mit magerer Zugriffstruktur, Buchstabenreferenzen zur Textergänzung vielleicht auf einghefteten Zetteln – das Überlieferungsmuster einer bekannten Schreibschule wiedererkannt haben: St. Eucharius / St. Matthias in Trier.<sup>30</sup> Um den *Codex medicus Hertensis* derselben

28 Bernhard Bischoff: Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Bd. 1. Aachen – Lambach. Wiesbaden 1998, Nr. 1524.

29 Sudhoff (Anm. 17), S. 275.

30 Die erstmals von Ludwig Traube beobachtete Gruppe ist durch Karl Manitius (Eine Gruppe von Handschriften des 12. Jahrhunderts aus dem Trierer Kloster St. Eucharius-Matthias. In: Forschungen und Fortschritte 29 [1955], S. 317–319) konturiert worden; Manitius ordnete ihr neun Handschriften zu: Brüssel, Bibliothèque Royale, 3819–20, 10615–729 + 11196–97; Bernkastel-Kues, Cusanusstift, 29, 31, 52 + 159; Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, Hs. 756; London, British Library, Harley 2773; inzwischen ist eine zehnte, auf zwei Standorte verteilte Handschrift Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, 712a +

Omnes ceteros. Alii cyroae. In scidive  
 dicunt. Alii colmee uocant. Spani  
 dicunt psicotrofos. Alii tartira uo  
 cant. Syri popomion uocant. Alii  
 opomion. Alii pandonuz dicunt.  
 A phetiz ieroca uocant. Romani bet  
 tonica dicunt. Itali ferratulā uocant.  
 Cui uirtutes infra descripte sūt. Hęc  
 herba bettonica. nascit̄ in p̄s et  
 i montib; locis mundis et opacis cor  
 ca frutes. ammas hominu et cor  
 pora c̄stodit. Nō ē n̄a s̄a bulatio  
 ne s̄e a locis sc̄is et bustis etiā a  
 uisib; am̄dis et om̄i rer̄i sancta.  
 legi eā cū oratione d̄neā et credo  
 in d̄m. mund̄ ante solis ortū in se  
 aug. cū radice et folijs. PRIMA I.  
 CURA ET AD CAPITIS FRACTIONE. † betonica  
 Herba betonica c̄usa et sup̄ caput  
 uetu p̄ssū iposita. uuln̄i mira cele  
 ritate glutinatu sanabit. eiq; me  
 luis facit et efficacis. si ūo q̄q; die  
 refecta id recentiore iponit donec  
 sanat. Eā potestas ianua fer̄e habere  
 uirtute. ut ossa q̄q; iū sua eac̄t h̄a fracta.  
 Ad oculor. vicia et dolores. u.  
 Herbe bettonicę radices ex aq̄ de  
 coq̄s. et ex ea aq̄ oculos fouet. Ipsas  
 aut folia ita sup̄ fronte et i oculos

Abb. 3. † Herrnstein, Gräflich Nesselrodesche Bibliothek, Ms. 192, fol. 23<sup>rb</sup> (Ausschnitt); einziges durch Abbildung in Sudhoffs Studie erhaltenes Schriftbild vom zweiten Teil des *Codex medicus Hertensis* (saec. XII; westdeutsch/lothringisch).

zuordnen zu können, reichen die Analogien nicht ganz aus: Die Trierer Handschriften haben fast alle 70 oder mehr Zeilen in zwei Spalten; nachdem Sudhoff keine Zeilenangaben gemacht hat, muss man sich die Zeilenzahl aus der Verszahl von *De cultura hortorum* und den dafür benötigten Spalten errech-

Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, 76.14 Aug. 2<sup>o</sup> nachgewiesen; vgl. Walter Berschin: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Bd. 4. Ottonische Biographie. Das hohe Mittelalter. 920–1220 n. Chr. 2. Auflage. Stuttgart 2020, S. 85, Anm. 288.

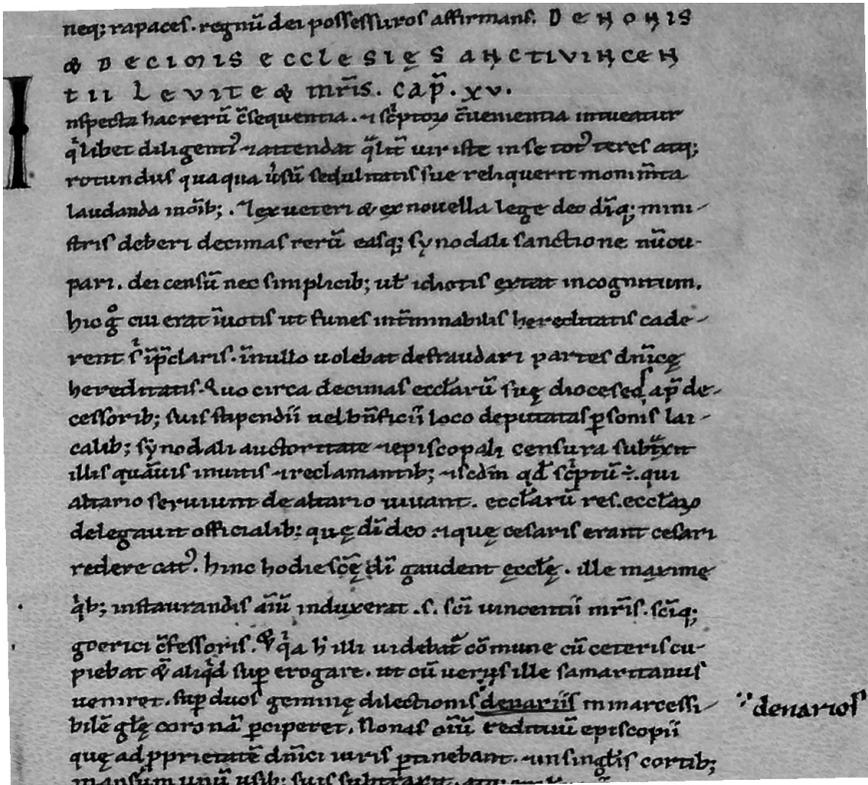


Abb. 4. Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, 76.14 Aug. 2<sup>o</sup>, fol. 3<sup>rb</sup> (Ausschnitt); Schriftprobe einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts aus der Gruppe von St. Eucharius / St. Matthias in Trier; die Stelle gehört zur *Vita Deoderici* des Sigebert von Gembloux († 1112).

nen (ca. 55); das ist viel, aber nicht genug, um auf das feste Trierer Format zu passen. Ansonsten sind die Übereinstimmungen erheblich. Das geht bis zu der Besonderheit, dass eine Handschrift aus St. Eucharius / St. Matthias das Brontologium *De tonitruis* des Ps.-Beda zu einem Quartett der frühen Überlieferung vervollständigt; der *Codex medicus Hertensis* findet sich in diesem Quartett umringt von westdeutsch-lothringischen Handschriften: Köln, Erzbischöfliche Dom- und Diözesanbibliothek 102 (der Teil mit *De tonitruis* Köln; saec. XI<sup>1</sup>), Trier, Priesterseminar, 61 (Trier, St. Eucharius / St. Matthias; ca. 1100), Lüttich, Bibliothèque de l'Université 77 (Provenienz St. Trond; ca. 1100).<sup>31</sup> Ein Codex in Bonn, Universitätsbibliothek, S. 218 teilt mit dem *Codex medicus Hertensis* mehrere selten

31 Die Angaben sind verglichen mit David Juste, Hilbert Chiu: The *De tonitruis* attributed to Bede. An early medieval treatise on divination by thunder translated from Irish. In: *Traditio* 68 (2013), S. 97–124, hier S. 98f.

überlieferte Beschwörungstexte in identischer Reihenfolge;<sup>32</sup> als Schriftheimat der um 1100 entstandenen Handschrift gilt Trier, St. Maximin.<sup>33</sup> Paläographisch-textgeschichtlich ist also eine Nähe zur westdeutsch-lothringischen Überlieferung allgemein und zur Überlieferung von Trier im Besonderen zu vermerken. Walahfrids *De cultura hortarum* war in diesem Raum nicht unbekannt. Ein Bibliothekskatalog des elften Jahrhunderts aus Gorze verzeichnet *libelli herbarii uualefridi strabonis duo*.<sup>34</sup>

Der Text, den Sudhoff aus dem *Codex medicus Hertensis* abgedruckt hat, ist etwas umfangreicher, weil ein Pergamentstück vom *Hortulus* darin ausgeschnitten war und Sudhoff die ›Versumgebung‹ verzeichnen wollte. Er lautet (Orthographie und Zeichensetzung sind der Ausgabe Berschin angeglichen):

DE CULTURA HORTORUM

- 1 Plurima tranquillae cum sint insignia vitae,  
Non minimum [Sudhoff minimum] est, si quis Pestanae deditus arti  
Noverit obsceni curas tractare Priapi.  
Ruris enim quaecumque datur possessio, seu sit
- 5 Putris, harenoso qua torpet glarea tractu,  
Seu pingui molita graves uligine foetus,  
Collibus erectis alte sita sive iacenti  
Planitie facilis clivo seu vallibus horrens  
Non negat ingenuos holerum pro pignere fructus  
[...]
- Nec meminisse potest hominum nec dicere quisquam.
- 405 Huic famosa suos opponunt lilia flores,  
Longius horum etiam spirans odor imbuit auras,  
[...]
- Grandia conantes includere corpora palmis –  
Quo moneare habeas nostri, pater alme, laboris,
- 440 Dum relegis, quae dedo volens, interque legendum  
Ut vitiosa seces, deposco, placentia firmes.  
Te deus eterna faciat virtute virentem  
Inmarcescibilis palmam compendere vitae:  
Hoc pater, hoc natus, hoc spiritus annuat altus.  
Explicit. Habet versus CCCCXLIIII.

32 Eine Übersicht über die »überlieferungsgeschichtliche Verbindung« beider Handschriften findet sich bei Rainer Reiche: Ein rheinisches Schulbuch aus dem 11. Jahrhundert. München 1976 (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 24), S. 86–88.

33 Die Schrift wirkt wegen der fortgeschrittenen Schaftspaltung jünger als die den (unsicheren) Erwägungen des Inhalts abgerungene Datierung »2. oder 3. V. 11. Jh.« bei Jürgen Geiß: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn. Berlin, Boston 2015, S. 18.

34 Germain Morin: Le catalogue des manuscrits de l'abbaye de Gorze au XI<sup>e</sup> siècle. In: Revue Bénédictine 22 (1905), S. 1–14, hier S. 10.

Wir besitzen im *Codex medicus Hertensis* also einen neuen Zeugen H. Der darin bewahrte Walahfridtext ist von guter Qualität. Er überliefert beispielsweise die mit Sicherheit auf Walahfrid zurückgehende Verssumme (Stichometrie).<sup>35</sup> Diese Angabe findet sich nur noch im ältesten Codex C. Singulär ist die Lesart *pro pignere* in V. 9, wo die anderen Handschriften *progignere* haben; sie gehört in den Apparat. Das im selben Vers folgende *fructus* verbindet H mit dem ältesten Textzeugen aus Fulda C und der ehemals Lorscher Handschrift K, separiert sie von der süddeutschen Textüberlieferung und ihrem Kronzeugen L. Am schwierigsten ist die Bewertung der Lesart *compendere* in V. 443, die H gegen alle sonstige Überlieferung stellt, wo entweder das synkopierte *comprenderere* oder *comprehendere* überliefert ist. Soll man den Befund wegwischen und sich *compendere* als Verschreibung erklären? Immerhin gibt es das Wort auch mit kurzer Paenultima,<sup>36</sup> wohl aber nicht in passender Bedeutung. Es sei empfohlen, die Lesart für den Apparat zu berücksichtigen.

Hatte Vollmann unrecht, als er geltend machte, dass Walahfrids *Hortulus* die Interessen des Hochmittelalters nicht mehr bedienen konnte? Der *Codex medicus Hertensis* scheint Material gewordene Widerlegung von Vollmanns These: *De cultura hortorum* findet sich in einer Textsammlung des zwölften Jahrhunderts, obendrein wegen seiner medizinischen Aussagekraft als Fachtext und nicht als Lehrgedicht. Andererseits erweist sich die Textzusammenstellung der Handschrift als retrospektiv und antiquarisch: Der *Hortulus* folgt unmittelbar auf sein Vorbildwerk, den *Liber medicinalis* des Quintus Serenus. Kein weiterer Textzeuge hat diesen Rezeptionsverbund und damit einen Überrest der Werkentstehung bewahrt.

Das Lehrgedicht des Quintus Serenus ist durch einen Überlieferungsspalt gegangen. Ein Hofgelehrter namens Iacobus, vielleicht Notar der herrschaftlichen Kanzlei, hat es im Auftrag Karls des Großen († 814) bewahrt und mit einem Einleitungsgedicht versehen, das zugleich metrische Subscriptio ist;<sup>37</sup> manchen Philologen gilt der *Liber medicinalis* wegen der Moderation Karls als Paradebeispiel karolingischer Überlieferungsvermittlung.<sup>38</sup> Der Zusammenhang von Widmung an Karl und folgendem *Liber medicinalis* ist nur noch an einer mittelalterlichen Handschrift in Zürich, Zentralbibliothek, C 78 (jetzt Dauerleihgabe in St. Gallen) abzulesen (St. Gallen; saec. IX ex.). Sie steht in ihrer Qualität allein und ist einziger Vertreter des höherwertigen Textzweiges A, während zahlreiche Handschriften

35 Zur Eigenheit der Stichometrie bei unserem Autor vgl. Walahfrid Strabo: *De imagine Tetrici*. Das Standbild des rußigen Dietrich. Hg. von Tino Licht. Heidelberg 2020 (Reichenauer Texte und Bilder 16), S. 58f.

36 *Thesaurus linguae latinae*. Bd. 3. Leipzig 1906–1912, Sp. 2044.

37 Mit einer Übersicht über alle Textzeugen neu ediert von Kirsten Wallenwein (Hg.): *Corpus subscriptionum*. Verzeichnis der Beglaubigungen von spätantiken und frühmittelalterlichen Textabschriften (saec. IV–VIII). Stuttgart 2017 (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters 19), S. 261–264.

38 Leighton D. Reynolds (Hg.): *Texts and Transmission*. A Survey of the Latin Classics. 2. Auflage. Oxford 1986, Ndr. Oxford 1990, S. 382: »It provides a classic demonstration of the role of the Carolingian court in the history of textual transmission [...]«.

einen Textzweig B repräsentieren, der mit A zwar einen (karolingischen) Archetyp teilt, dem aber einheitlich sieben über den ganzen Text verteilte Verse fehlen. Die kritischen Ausgaben konzentrieren sich grosso modo auf A und teilen die B-Lesarten im Apparat mit.<sup>39</sup>

Vom Autor Quintus Serenus ist fast nichts bekannt. Die Literaturgeschichte von Herzog/Schmidt ordnet ihn dem vierten Jahrhundert zu. Das fußt auf einer Anmutung von »Kulturbewußtsein der Heiden in der 2. Hälfte des 4. Jh.«<sup>40</sup> und bleibt unsicher. Seit dem Humanismus trug der Autor den Namen Quintus Serenus Sammonicus; der Beiname ist auf eine Fehlzueweisung wohl des Aulus Janus Parrhasius (1470–1522) in einer humanistischen Handschrift zurückzuführen und kann keine Geltung beanspruchen. Das Lehrgedicht selbst umfasst 1107 Verse und ist eine Art metrische Hausapotheke. Medizinisches Fachwissen spielt eine untergeordnete Rolle, dafür werden allerlei Mittel und Kräuter zum Kurieren zahlreicher Beschwerden vorgestellt. Es handelt sich auch wegen der einfachen Rezepturen – V. 394 *at nos pauperibus praecepta dicamus amica* – um einen Text der Laienmedizin, der Euporistaliteratur. Der Ton ist anspruchslos; »die poetische Form« tritt »hinter dem sachlichen Inhalt« zurück.<sup>41</sup> Wenn das Gedicht am karolingischen Hof gerettet wurde, dann weil die Rezepturen und Kuren interessierten.

Das Verhältnis zwischen Walahfrids *De cultura hortarum* und dem *Liber medicinalis* des Quintus Serenus ist das Verhältnis unmittelbarer Anregung und direkten Zitats. Wir kennen Walahfrid als einen Autor, der kaum das Versmaterial seiner Vorlagen durchscheinen lässt. Er setzt Zitate punktuell und als Signal; bei Quintus Serenus wollte er dem Publikum sein Vorbildwerk mehrfach prominent anzeigen.<sup>42</sup> Friedrich Vollmer ist davon ausgegangen, dass Walahfrid einen Textzeugen von der Qualität des isoliert stehenden Codex A bei Hof kennengelernt und direkt von diesem seine Anregung bezogen habe. Er beweist dies anhand eines Zitates, bei dem Walahfrid V. 364 *Si quae forte calybs infensus vulnera membris / Indiderit nostris [...]* die richtige Lesart *Si cui forte chalybs [...]* von V. 791 im A-Codex des *Liber medicinalis* übernimmt, während die B-Überlieferung an dieser Stelle ein *Si cui forte lapis* hat.<sup>43</sup>

Vollmer konnte, nachdem 1916 seine Ausgabe des Quintus Serenus erschienen war und 1917 Sudhoff auf den Codex aufmerksam gemacht hatte, als einer der wenigen Sudhoffs Fotografien benutzen, um den Text des *Codex medicus Hertensis*

39 Stärker als Vollmer (Anm. 11) folgt dem A-Text die Ausgabe Quintus Serenus: *Liber medicinalis*. Hg. von Régis Pépin. Paris 1950; spätere Editionen basieren nicht auf neuer handschriftlicher Grundlage.

40 Reinhart Herzog, Peter Lebrecht Schmidt (Hg.): *Handbuch der lateinischen Literatur der Antike*. Bd. 5. Restauration und Erneuerung. Die lateinische Literatur von 284 bis 374 n. Chr. München 1989, S. 315–320, hier S. 318.

41 Ebd.

42 Die Aufstellung bei Vollmer (Anm. 11), S. VI, Anm. 2 bestätigt sich bei folgenden acht wörtlichen oder inhaltlichen Entsprechungen *Liber medicinalis* / *De cultura hortarum*: 15/321f.; 197/212; 292/389; 313f./317f.; 326/333; 514 bzw. 557/214; 791/364; 903/185f.

43 Ebd., S. VI.

mit dem Apparat seiner Ausgabe zu vergleichen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs hat er noch einmal veröffentlicht und zeigte sich enttäuscht.<sup>44</sup> Für ihn war der *Codex* Zeuge der B-Überlieferung mit einigen Kontaminationen von A. Bei den Lesarten, die er dann aus Sudhoffs Fotografien mitteilte, fiel allerdings die Lesung von V. 791 auf: *calibs*. Wie immer man sich ihr Zustandekommen vorstellen muss (Vollmer spricht von »Mischrecension«),<sup>45</sup> auch hinsichtlich des Textes reicht das nah an den *Hortulus* heran: Das Vorbildwerk wies im *Codex medicus Hertensis* also teils jenen seltenen Wortlaut auf, der auch Walahfrid vorlag. Der Verlust, den wir durch die Vernichtung des Originals und der Fotoabzüge verschmerzen müssen, ist also trotz der späten Datierung der Handschrift erheblich.

Und der Überlieferungsverbund gibt den Blick auf Poetologisches bei Walahfrid frei: Er hat Anregungen von entlegenen antiken Autoren aufgenommen und deren Werke inhaltlich und ästhetisch sublimiert. Die mit losen Beispielsversen garnierte Lehre zu den Versfüßen des Ps. Caesius Bassus, von der wir nur noch einen dünnen Überlieferungsrest besitzen,<sup>46</sup> hat er systematisch vervollständigt und zu einem zusammenhängenden Lehrgedicht *Bene colit homo Deum* mit anthropologischem Leitmotiv veredelt.<sup>47</sup> Das enzyklopädisch-frugale Gedicht über Hausmittel gegen alltägliche Krankheiten des Quintus Serenus hat er zu einer medizinisch-gartenbaulichen Lehrdichtung ausgebaut, die eine bei Vergil *Georgica* IV, 116–148 reflektierte Lücke, eben die Schilderung der Gartenkultur, schließt. Galt noch unter Karl dem Großen das Ziel, durch Restitution des lateinischen Kanons und Reform des Bildungswesens den Stand der Spätantike zurückzugewinnen,<sup>48</sup> zeigen sich in der nächsten Generation die Talente, die über das bei den Vätern Erreichte hinausgelangen.

44 Friedrich Vollmer: Nachträge zur Ausgabe von Q. Sereni liber medicinalis. In: *Philologus* 75 (1918), S. 128–133.

45 Ebd., S. 129.

46 Auch die Neuauflage fußt nur auf frühneuzeitlichen Abschriften bzw. Drucken, die auf eine verlorene Handschrift in Bobbio zurückgehen; Caesius Bassus: *De metris*. Atilius Fortunatianus: *De metris Horatianis*. Bd. 1. Introduzione, testo critico e appendice. Hg. von Giuseppe Morelli. Hildesheim 2011 (*Collectanea grammatica latina* 11, 1), S. CXLV–CLVI.

47 Erstedition von Walter Berschin, Tino Licht: *Metrorum iure peritus*. Walahfrid Strabo als Metriklehrer. In: *Mittellateinisches Jahrbuch* 44 (2009), S. 377–393.

48 Wolfram von den Steinen: *Der Neubeginn*. In: *Karl der Große*. Bd. 2. *Das geistige Leben*. Hg. von Bernhard Bischoff. Düsseldorf 1965, S. 1–27, hier S. 19.

